



Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV)¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom [Datum]²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Das Abkommen vom 19. März 2024³ zwischen der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Italien über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 BV).

BBl

1 SR 101

2 BBl 2024 ...

3 SR ...; BBl 2024 ...

